



Antwort zur Anfrage Nr. 1475/2018 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz Laubenheim betreffend
Toten- /Gebeinhaus (CDU, FDP, ÖDP, SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Friedhofsverwaltung hat die Bausubstanz in einem gemeinsamen Ortstermin mit der unteren Denkmalbehörde und einem Ingenieurbüro im April dieses Jahres begutachtet. Zur dauerhaften Überwachung der Standsicherheit wurden bereits im Jahr 2013 Gipsmarkierungen an verschiedenen Punkten der Gebäudehülle angebracht. Hier sind bislang keine Risse zu erkennen, welche auf eine Senkung bzw. Verschiebung des Gemäuers hinweisen. Dies wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro im Mai 2018 bestätigt. Im Jahr 2016 wurde die Dachrinne der Kapelle erneuert, um einen weiteren Wassereintrag in das Mauerwerk und den Dachstuhl zu verhindern.

Das Ingenieurbüro wurde im Zuge des gemeinsamen Ortstermins darum gebeten, einen Kostenvorschlag für die Erstellung einer Bestandsaufnahme und einer Kartierung der Schäden als Grundlage eines Sanierungskonzeptes abzugeben.

Das Angebot sowie eine grobe Einschätzung des Sanierungsbedarfes liegen dem Wirtschaftsbetrieb inzwischen vor. Aufgrund der laufenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Denkmalpflege sind die Mittel für das Jahr 2018 bereits vollständig gebunden. Die Beauftragung der Sanierungsplanung kann daher erst im Jahr 2019 erfolgen.

Nach Einschätzung des Ingenieurbüros ist: *“[...] das Bauwerk in erheblichem Maße geschädigt und bedarf einer grundlegenden Sanierung. Die Schädigung umfasst nach unserem ersten Eindruck alle Bauteile: Das Mauerwerk aus einem gelblichen, sehr schwach gebrannten und daher porösen Ziegelstein ist mit einem Kalkmörtel vermauert. Hier ist besonders im Einflussbereich von Feuchtigkeit, also am Dachrand, dem Giebel sowie dem erdberührten Mauerwerk, erheblicher Schaden entstanden. Es ist außerdem davon auszugehen, dass der Dachstuhl selbst zumindest einer umfassenden Instandsetzung bedarf. Dies muss jedoch die genauere Überprüfung erbringen. Eine erste Aussage ist deswegen zurzeit noch nicht möglich, da im Inneren des Gebäudes die abgehängte Decke eingebaut ist [...]”*¹

Die Kosten für die Ausführung der anstehenden Sanierungsarbeiten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Eine Aussage über den möglichen Ausführungszeitraum der notwendigen Arbeiten lässt sich aufgrund dessen noch nicht treffen.

Der Wirtschaftsbetrieb wird den Ortsbeirat über den weiteren Verlauf der Maßnahme entsprechend in Kenntnis setzen.

Mainz, 05.09.2081
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

¹ Auszug aus dem Schreiben des Ingenieurbüros vom 03.05.2018